



# Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg

Tel.: (03 91) 60 54-77 30  
Fax: (03 91) 6054-77 50  
E-Mail: akademie@aeksa.de

## Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über den Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für Strahlenbehandlungen nach der Strahlenschutzverordnung

gem. § 30 der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen  
(Strahlenschutzverordnung – **StrlSchV vom 20. Juli 2001 BGBl. I S. 1714, zuletzt geändert 2012**)

### 1. Antragsteller

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Privatanschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Dienstanschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Fachgebiet \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Die neue StrlSchV verpflichtet alle Fachkundeeinhaber, Ihre Fachkundebescheinigungen alle 5 Jahre zu aktualisieren. Fachkundige stehen selbst in der Verantwortung, sich um die Aktualisierung Ihrer Fachkunde zu kümmern. Wird die Aktualisierung versäumt, erlischt die bisher erworbene Fachkunde endgültig und muss in einem solchen Fall erneut erworben werden.

Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie uns Ihre Mailadresse mitzuteilen, damit wir Sie rechtzeitig auf diesen Sachverhalt aufmerksam machen können.

Bereits ausgesprochene Anerkennungen für Gebiets-, Teilgebiets-, Zusatzbezeichnungen:

Bezeichnung	Datum der Anerkennung	Anerkennende Ärztekammer
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Die in der Anlage genannten Voraussetzungen für die Erteilung der Bescheinigung sind erfüllt:

#### VORAUSSETZUNG 1: Zeugnisse (Anlage)

Zahl der Monate: \_\_\_\_\_

Weiterbildende Stellen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

VORAUSSETZUNG 2: Grundkurs in Strahlenschutz (Anlage)

VORAUSSETZUNG 3: Spezial- bzw. Ergänzungskurs in Strahlenschutz (Anlage)

Bitte ankreuzen	Anwendungsgebiete	dokumentierte Anwendungen/Untersuchungen	Mindestzeit (Monate)
<input type="checkbox"/> A1 2.2.1.	Gesamtgebiet der Strahlenbehandlungen	200 Therapieplanungen 200 Therapien 60 Brachytherapien  <i>(nur in angemessener Gewichtung über alle Anwendungen)</i>	<b>36 Monate</b> auf dem Gebiet der Strahlentherapie, <u>davon</u> mind. 12 Monate Indikationsstellung und Strahlentherapieplanung mit bildgebenden Verfahren; mind. 18 Monate Anwendungen mit Teletherapiegeräten, Linearbeschleuniger (12 Monate) und Gammabestrahlungsvorrichtungen, mind. 12 Monate Therapie mit Afterloadingvorrichtungen und umschlossenen radioaktiven Stoffen
<input type="checkbox"/> A1 2.2.2.	Brachytherapie	60  <i>(nur in angemessener Gewichtung über alle Anwendungen)</i>	<b>24 Monate</b> auf dem Gebiet der Brachytherapie, davon mind. 12 Monate Anwendungen mit Afterloadingvorrichtungen
<input type="checkbox"/> A1 2.2.3.	Anwendung umschlossener radioaktiver Stoffe zur permanenten Implantation	jeweils 40  <i>(z. B. Auge, Haut, Gehirn, Prostata)</i>	<b>18 Monate</b> für das erste Organgebiet, bei Erweiterung auf weitere Organgebiete mind. 25 Anwendungen im jeweiligen Organgebiet
<input type="checkbox"/> A1 2.2.4.	Endovaskuläre Strahlentherapie mit umschlossenen radioaktiven Stoffen	25	<b>6 Monate</b> in endovaskulärer Strahlentherapie (kann auch innerhalb des Sachkunderwerbs nach Nr. 1 dieser Tabelle mit mind. 3 Monaten erworben werden).
<input type="checkbox"/> A1 2.2.5.1.	Gesamtgebiet der Teletherapie	200 Therapieplanungen 200 Therapien	<b>36 Monate</b> auf dem Gebiet der Strahlentherapie einschl. mind. 12 Monate Strahlentherapieplanung <u>sowie</u> mind. 12 Monate Tätigkeit an einer Gammabestrahlungsvorrichtung oder an einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen, <u>wovon</u> mind. 6 Monate an einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen

<input type="checkbox"/> A1 2.2.5.2.	Organspezifische Anwendungen (z. B. Gehirn)	40	<b>18 Monate</b> auf dem Gebiet der Strahlentherapie einschl. <u>mind.</u> 9 Monate Strahlentherapieplanung auf dem jeweiligen Organ-Anwendungsgebiet
<input type="checkbox"/> A1 2.2.5.3.	Neue Anwendungen (z. B. Therapien mit Partikelstrahlung)		

### Voraussetzungen für den Erwerb der Fachkunde

Die Bescheinigungen über den Besuch der Strahlenschutzkurse sowie die Zeugnisse über den Erwerb der Sachkunde sind im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien einzureichen. Beglaubigungsvermerke werden vom Amtsarzt, Meldeamt oder Notar erteilt.

#### **I. Strahlenschutzkurse**

Es sind Kurse im Strahlenschutz nach Anlage 3.1.1. (Grundkurs) und 1.3. und/oder 1.4. (Spezialkurse) der Richtlinie „Strahlenschutz in der Medizin“ erfolgreich abzuschließen. Voraussetzung für die Teilnahme an den Spezialkursen ist der Nachweis des Grundkurses. Bei Beantragung der Fachkunde darf der letzte Strahlenschutzkurs nicht länger als 5 Jahre zurückliegen bzw. es wird die Teilnahme vom Aktualisierungskurs mit vorgelegt.

#### **II. Erwerb der Sachkunde**

Dem Sachkundeerwerb ist der Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz, eine Einweisung am Arbeitsplatz und eine Unterweisung zur Beginn der Tätigkeit in Strahlenschutzbereichen (Anlage A 8) vorgeschaltet. Die Sachkunde wird unter Anleitung, ständiger Aufsicht und Verantwortung eines Arztes, der auf dem betreffenden Anwendungsgebiet die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzt, und durch den Nachweis einer ausreichenden Anzahl dokumentierter Untersuchungen/Anwendungen und Zeiten nach der o. g. Tabelle an einer Einrichtung erworben. Der Sachkundeerwerb erfolgt in der Regel ohne zeitliche Unterbrechung und ist durch Zeugnisse nachzuweisen.

#### **Eigene Angaben über Ihren praktischen Sachkundeerwerb:**

Kennziffer	Von-bis-Daten des Sachkundeerwerbs	Krankenhaus/Institut und Name des Sachkundevermittlers

Hiermit erkläre ich, dass ich bei keiner anderen Ärztekammer in der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Erteilung dieser Fachkunde gestellt habe.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift